

Herrn
Oberbürgermeister
Hans Wilhelm Reiners
Rathaus Abtei
Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach

Mönchengladbach, den 26.02.2020

Fraktionsantrag

Rat: 11.03.2020

Beratungsgegenstand

Rückabwicklung der Beteiligung der NEW an der share2drive GmbH,
hier: Haftungsansprüche gegenüber handelnden Personen

Beschlussentwurf

Der Rat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft mit einem unabhängigen externen Rechtsgutachten, ob und in welcher Höhe

- von der Stadt Mönchengladbach,
- von der EWMG,
- von der NEW Kommunalholding und / oder
- von der NEW AG selbst

Haftungsansprüche gegenüber

- dem Vorstand der NEW AG,
- dem Aufsichtsrat oder einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern der NEW AG,
- der Geschäftsführung der NEW Smart City GmbH und / oder
- den rechtsberatenden Unternehmen / Kanzleien

geltend gemacht werden können.

Bei Feststellung von Haftungsansprüchen ist zu prüfen, ob und wieweit diese durch Versicherungen (z.B. D & O oder Haftpflicht) abgedeckt sind.

Begründung:

Durch die widerrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft share2drive ist der NEW nach eigenen Aussagen ein Verlust von 1,7 Mio. Euro entstanden. Dazu kommen die Kosten, die für die Beteiligung in der NEW AG oder ihren Töchtern angefallen sind. Dies sind beispielsweise die Reisekosten des Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzenden sowie eines weiteren Mitarbeiters zum Genfer Autosalon von 11.000 €, die von der NEW AG bezahlte Stellungnahme der Kommunen, die die Kanzlei Jens und Johlen für 21.000 € angefertigt hat und anteilige Kosten der Präsentation von SVEN auf einer Veranstaltung der NEW AG im März 2020, deren Anteil die NEW AG mit 15.000 € beziffert. Dazu

kommen anteilige Kosten an einem Rechtsgutachten, dass die NEW hinsichtlich des Vorstandshandelns im Nachhinein hatte erstellen lassen sowie anteilige Kosten eines Rechtsgutachtens hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen, das ebenfalls im Nachhinein in Auftrag gegeben wurde. Die Höhe der Kosten ist dem Rat nicht bekannt. Einsicht in diese Gutachten hat der Rat bislang nicht gehabt.

Die Verluste der NEW AG schmälern die Ausschüttung der NEW AG an ihre Gesellschafter. Durch die komplexe Unternehmensstruktur ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, ob die Stadt Mönchengladbach direkt Haftungsansprüche geltend machen kann oder ob dies über die oben genannten Gesellschaften erfolgen muss.

Der Rat der Stadt kann sich nach mittlerweile einem Jahr intensiver Befassung mit dem Thema keine abschließende Meinung darüber bilden, wer konkret hier juristisch zur Haftung herangezogen werden kann. Beschränkte Einsicht in die Unterlagen der NEW AG und die von den Beteiligten immer wieder angeführten Verschwiegenheitspflichten verhindern dies.

Eine unabhängige rechtliche Prüfung ist demnach der einzige erfolgversprechende Weg, die Verluste, die den Bürgerinnen und Bürgern letztlich entstanden sind, möglicherweise wieder zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Nicole Finger
FDP-Fraktionsvorsitzende

gez.
Karl Sasserath
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

gez.
Torben Schultz
Fraktionsvorsitzender Die Linke

gez.
Reiner Gutowski
FDP-Fraktionsgeschäftsführer